

CURRICULUM

Hochschullehrgang

Fachinspektor*innen Religion

15 ECTS-Anrechnungspunkte

SKZ: xxx

Curriculum – Allgemeine Angaben

STUDIENENTWICKLUNG und DIDAKTISCHES KONZEPT

Das österreichweite und interreligiöse Weiterbildungsangebot führt zu einer verstärkten, essenziellen Vernetzung und implementiert ein professionelles und wertorientiertes Aufgaben- wie auch Berufsbild. Vor allem im Qualitätsmanagement im schulischen Kontext ist ein Paradigmenwechsel zu konstatieren. Mit dem bundesweit gültigem System QMS soll es gelingen, Entwicklungsprozesse zielgerichtet und evidenzbasiert voranzubringen. Fachinspektoren leisten in ihrer Rolle einen wesentlichen Beitrag, Schulqualität im Rahmen der religiösen Fachdidaktik weiterzuentwickeln und nachhaltig zu verbessern.

Um ihrer Aufgabe professionell und theoriebasiert nachkommen zu können, wurde für Fachinspektor*innen Religion ein Hochschullehrgang entwickelt, mit dem Ziel, innerhalb von zwei Semestern Religionslehrer*innen bei ihrem Rollenwechsel zu Fachinspektor*innen zu begleiten und auf diesem Weg sowohl mit den nötigen persönlichen als auch fachlichen Fähigkeiten auszustatten, um dabei zu unterstützen, diesen Wechsel des Blickwinkels ganzheitlich und erfolgreich zu vollziehen. Absolvent*innen sind in der Lage, in der Rolle einer Fachinspektorin/eines Fachinspektors professionell, verantwortungsbewusst und transparent zu agieren.

DAUER

2 Semester

Im Sinne des § 39 Abs. 6 HG 2005 idgF wird eine Höchststudiedauer von 3 Semestern (vorgesehene Studienzeit zuzüglich 1 Semester) vorgesehen.

ANZAHL DER TEILNEHMER*INNEN

10-30 Personen

ANZAHL DER ANRECHNUNGSPUNKTE

15 ECTS-Anrechnungspunkte

ABSCHLUSS

Zertifikat

ORT

Katholische Pädagogische Hochschule Wien/Krems

Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz

Dislozierte Orte

Virtuelle Lernräume

KOSTEN

Kein Semesterbeitrag. Etwaige anfallende Material- und Nächtigungskosten werden von den Teilnehmenden übernommen, wobei seitens der Schulämter Dienstreiseaufträge an die jeweils zuständige BD gestellt werden.

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben zum Curriculum	4
1.1 Daten	4
1.2 Inhalte des Hochschullehrgangs, Schwerpunktsetzungen	4
1.3 Studienspezifische Besonderheiten.....	4
1.4 Angaben zu hochschullehrgangsübergreifenden Modulen	5
1.5 Qualifikationsprofil	5
1.6 Kooperation	6
2. Kompetenzkatalog	7
3. Zulassungsvoraussetzungen	7
4. Reihungskriterien	8
5. Modulraster	8
6. Modulübersicht	9
7. Modulbeschreibungen	11
8. Prüfungsordnung	15
9. Abschluss des Studiums	16
10. Inkrafttreten	16

1. Allgemeine Angaben zum Curriculum

1.1 Daten

Beschluss des Hochschulkollegiums: xxx
Genehmigung des Rektorats: xxx

1.2 Inhalte des Hochschullehrgangs, Schwerpunktsetzungen

1.2.1 Bezeichnung der Module

M 1: Grundlagen
M 2: Aufbau
M 3: Vertiefung

1.2.2 Inhaltsbereiche und Leistungsebenen

- **Präsenzphasen:** Insgesamt sind 7,80 SWS (1 SWS = 15 UE zu 45 Minuten) Präsenzzeiten vorgesehen.
- **Online-Phasen (Fernstudienelemente und elektronische Lernumgebung gem. § 42a Abs. 3 HG 2005 idgF):** Insgesamt sind 4,40 SWS (1 SWS = 15 UE zu 45 Minuten) für Online-Phasen vorgesehen. Präsenz- und Online-Phasen sind einander thematisch zugeordnet. Die Online-Phasen dienen der Reflexion und Vertiefung der in den Präsenzphasen erarbeiteten Inhalte. Auf diese Weise wird der dialogische Prozess zwischen Lehrenden und Studierenden auch außerhalb der Präsenzphasen des Hochschullehrgangs weitergeführt.
- **Selbststudium:**
 - Der hohe Anteil an betreutem Selbststudium (137,25 Arbeitsstunden á 60 Min) ergibt sich aus der intensiven, persönlichen Betreuung der Studierenden, in der reflektiert, beraten und begleitet wird.
 - Der unbetreute Selbststudienanteil (237,75 Arbeitsstunden á 60 Min) ergibt sich durch selbstständige studienbegleitende Arbeiten. Besondere Beachtung erfahren hier Eigenverantwortlichkeit und selbstständige Erarbeitung. Diese Studienanteile kommen in allen Modulen zu tragen.

1.3 Studienspezifische Besonderheiten

Die einzelnen Module beinhalten einen intensiven Präsenzanteil, der partiell durch Online-Module (Fernstudienelemente und elektronische Lernumgebung gem. § 42a Abs. 3 HG 2005 idgF) ergänzt wird.

Die studienspezifischen Besonderheiten ergeben sich weiters durch

- die dialogische Form des Hochschullehrgangs: Wissen wird nicht bloß vermittelt, sondern in einem dialogischen Prozess zwischen den Lernenden generiert, d.h., dass Studierende Anteile am Prozess des Wissensaufbaus übernehmen, planen und vorbereiten („Gruppe als Ressource“).
- die Struktur der einzelnen Module: Präsenzphasen, Online-Arbeit und Phasen des Selbststudiums mit kollegialem Austausch wechseln einander ab (Literaturstudium, Beobachtungs- und Reflexionsaufgaben).
- die Aufforderung zur Erprobung und Implementierung der gewonnenen Erkenntnisse und Einsichten in die individuelle Berufspraxis und die Anpassung an die individuelle Berufssituation.
- die Anregung zur Selbsttätigkeit und Eigenständigkeit, speziell im Bereich der Praxis durch Selbsterfahrung und deren Reflexion.
- Praxisteile, Peer-Learning und Selbsterfahrung, die der persönlichen Weiterentwicklung und der Professionalisierung im Beratungskontext dienen.

- die Erstellung von Dokumentationen über Fachgebiete der Module und eines zu präsentierenden Portfolios.

1.4 Angaben zu hochschullehrgangsübergreifenden Modulen

Es sind keine hochschullehrgangsübergreifenden Module vorgesehen.

1.5 Qualifikationsprofil

Dieses Curriculum wurde nach den Vorgaben des Hochschulgesetzes 2005 idgF (BGBl. I Nr. 30/2006 idgF) entwickelt.

1.5.1 Konkrete Zielsetzung des Hochschullehrgangs unter Bezugnahme auf die Aufgabe der Pädagogischen Hochschule

Ziel des Hochschullehrgangs ist es, innerhalb von zwei Semestern Religionslehrer*innen bei ihrem Rollenwechsel zu Fachinspektor*innen zu begleiten und auf diesem Weg sowohl mit den nötigen persönlichen als auch fachlichen Fähigkeiten auszustatten, um dabei zu unterstützen, diesen Wechsel des Blickwinkels ganzheitlich und erfolgreich zu vollziehen. Absolvent*innen sind in der Lage, in der Rolle einer Fachinspektorin/eines Fachinspektors professionell, verantwortungsbewusst und transparent zu agieren. Sie stellen eine wesentliche Schnittstelle zwischen staatlichem Bildungssystem und den jeweiligen Kirchen und Religionsgesellschaften dar und übertragen dieses Rollenbewusstsein von der Theorie in die Praxis. Das österreichweite und interreligiöse Weiterbildungsangebot führt zu einer verstärkten, essenziellen Vernetzung und implementiert ein professionelles und werteorientiertes Aufgaben- wie auch Berufsbild.

Auf die in § 9 Abs. 6 HG 2005 idgF geforderte Stärkung sozialer Kompetenzen wird entsprechend eingegangen: Durch die besondere Position von Fachinspektor*innen als Schnittstelle gilt es, die Studierenden in ihrem Selbstbewusstsein, ihrer Selbstwahrnehmung und nicht zuletzt auch in ihrem Kommunikationsverhalten und ihren -fähigkeiten zu stärken und zu fördern. Auch auf den Grad der Verantwortung, welche diese Person trägt, werden die Studierenden vorbereitet und geschult.

Mit der Vorlage des Curriculums „Fachinspektor*innen Religion“ wird die Aufgabe der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule nach einem entsprechenden theoriebezogenen, mit Forschung und Praxis verknüpften Bildungsangebot erfüllt. Darüber hinaus entspricht die Konzeption des Hochschullehrgangs den Wertvorstellungen der Hochschule, welche den Mensch als Mittelpunkt und Ziel jedes Handelns sieht. Der Hochschullehrgang beinhaltet religionsverbindende bzw interreligiöse Elemente.

Die in § 9 Abs. 6 HG 2005 idgF verlangte Anwendbarkeit in der pädagogischen Praxis ist in allen Modulen gegeben und durch die verpflichtenden Hospitationen und praktischen Übungen sowie Präsentationen verankert.

Ein durchgehendes Prinzip ist die in § 9 Abs. 6 HG 2005 idgF geforderte Methodenvielfalt. Ein überwiegender Teil der Module behandelt ein Miteinander im Diskurs der Religionen und damit verbundenen Herausforderungen, die in den verschiedensten pädagogischen Kontexten kommunikativ bewältigt werden können. Darüber hinaus gilt es, zukünftige Fachinspektor*innen auch hinsichtlich in der Öffentlichkeit, in welcher die Absolvent*innen agieren werden müssen, besprochener Themen wie Gewaltprävention, Gender und Managementkompetenzen im Schulbetrieb intensiv zu begleiten und zu schulen.

1.5.2 Qualifikationen/Berechtigungen, die mit der Absolvierung des Hochschullehrgangs erreicht werden

Der Abschluss des Hochschullehrgangs befähigt dazu, auf Dauer der Betrauung durch die jeweilige Kirche oder Religionsgesellschaft als Fachinspektor*in für Religion tätig zu sein.

1.5.3 Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt (employability)

Der Hochschullehrgang stärkt die Kompetenzen von Fachinspektor*innen als Führungspersönlichkeiten und im schulischen Qualitätsmanagement. Eine fundierte hochschulische Weiterbildung ist für die Qualifizierung von zukünftigen Fachinspektor*innen notwendig, um hinsichtlich des bundesweiten neu implementierten SQMs in ihrem Handlungsfeld professionell agieren zu können.

1.5.4 Lehr-Lern-Beurteilungskonzept

In drei Modulen werden sowohl theoretische Grundlagen als auch praktische Inhalte vermittelt.

Der Hochschullehrgang ist handlungs- und projektorientiert sowie der Interdisziplinarität, vor allem durch sozial-, geistes-, und kulturwissenschaftliche Ansätze, verpflichtet. In abschließenden Präsentationseinheiten sollen in Form eines Portfolios eigenständig die erarbeiteten und implementierten Modelle der Arbeit schriftlich und mündlich vorgestellt werden. Die schriftlichen Arbeiten werden von den betreuenden Personen beurteilt.

Die didaktischen Grundsätze des ganzheitlichen Lernens, die Verschränkung von Theorie und Praxis, das Anstoßen zu differenzierter Wahrnehmung komplexer Strukturen, die Anregung zu eigenständigem Arbeiten und eine diskursive Lehrveranstaltungsstruktur werden besonders berücksichtigt. Methoden der Erwachsenenbildung mit entsprechenden Formen der Leistungsfeststellung werden angewendet.

1.5.5 Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen

Im Einzelnen zielt der Hochschullehrgang darauf ab, die Studierenden zu befähigen,

- sich Qualitätsentwicklungswerkzeugen zu bedienen.
- Vor- und Nachbereitungen von erfolgten Schul- bzw. Unterrichtsbesuchen durchzuführen.
- Daten zum Religionsunterricht als Grundlage für evidenzbasierte Entwicklung zu nutzen.
- strategisches Denken und Handeln in Bezug auf Religionsunterricht und religionspädagogisch relevante Themen zu entwickeln.
- Projekte zu entwickeln, zu begleiten und zu leiten, die der Zukunftsorientierung des RUs dienen.
- den Einsatz von Religionslehrkräften in Abstimmung mit den zuständigen Behörden zu organisieren und zu planen.
- Publikationen zur Öffentlichkeitsarbeit zu erstellen.
- die Einrichtung in der Öffentlichkeit zu (re)präsentieren.
- Fortbildungsprogramme, Aus- und Weiterbildungen, Übungen und Projekte für Religionslehrkräfte und deren Unterricht mitzugestalten.
- Verantwortung für das Beschwerde- und Krisenmanagement zu entwickeln sowie Beschwerden und Krisen professionell und lösungsorientiert zu bearbeiten.
- außergewöhnliche Situationen und Krisen korrekt einzuschätzen und Lösungswege zu kreieren.
- positive Werte bei Repräsentationsaufträgen bzw. im Zusammenwirken der Schulen und Schulbehörden mit kirchlichen Einrichtungen darzulegen und umzusetzen.
- Bereiche des Personalmanagements zu gestalten.
- ihr erworbenes Wissen und Fähigkeiten im Bildungsmanagement und in der interreligiösen/interkonfessionellen Kooperation einzusetzen.
- die Sicherung pädagogischer Qualität in der Einrichtung zu evaluieren.

1.6 Kooperation

Im Sinne des § 10 HG 2005 idgF wurden bei der Erstellung des Curriculums die Vorgaben der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung betreffend die Weiterbildung der Bediensteten des Schulqualitätsmanagements (SQM-Weiterbildungsverordnung) berücksichtigt und mit den spezifischen Regelungen betreffend die Fachinspektion für Religion in Übereinstimmung gebracht. Die Erarbeitung des HLG erfolgte in Austausch mit den zuständigen Kirchen und Religionsgesellschaften. Die

Durchführung des Hochschullehrgangs erfolgt in Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz.

2. Kompetenzkatalog

Im Mittelpunkt jedes pädagogischen Agierens steht die Person und ihre umfassende Entwicklung.

Nach erfolgreichem Abschluss des Hochschullehrgangs verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen:

Fachkompetenz:

Studierende

- erkennen die Bedeutung von pädagogischer sowie strategischer Arbeit und können diese gezielt einsetzen.
- benennen die notwendigen Kriterien und Rahmenbedingungen zur Qualitätssicherung.
- wenden vielfältige Führungsinstrumente an.
- planen und organisieren Projekte professionell.
- verfügen über Strategien, um als Repräsentant*innen der kirchlichen/ religionsgesellschaftlichen Schulämter die Zusammenarbeit mit Direktor*innen, Lehrer*innen, Eltern und anderen Bildungspartner*innen zu pflegen.
- verfügen über Kenntnisse und Fertigkeiten, die zur Selbstreflexion und kontinuierlichen Weiterentwicklung der eigenen Führungskompetenzen erforderlich sind.

Persönliche Kompetenz:

Studierende

- benennen Methoden zur Reflexion der eigenen Haltungen und Werte, die zur persönlichen Weiterentwicklung beitragen.
- stellen Instrumente für die systematische Implementierung und Weiterentwicklung von Haltungen sowie Konzepten dar und setzen diese gezielt ein.
- begreifen sich selbst als wichtige und professionelle Schnittstelle zwischen Kirche/ Religionsgesellschaft und Staat.
- generieren aufgrund der erlernten Strategien und Methoden Sicherheit in der persönlichen Führungskompetenz.

Soziale Kompetenz:

Studierende

- listen Führungsinstrumente und Strategien auf, die den Beitrag von Wertschätzung und Organisation in internen und externen Teams und darüber hinaus fördern.
- bedienen sich klarer Arbeitsanweisungen und vermitteln Sicherheit durch Commitment.
- bedienen sich einer konstruktiven Konfliktlösung.
- erstellen Fortbildungsprogramme, Aus- und Weiterbildungen, Übungen und Projekte für Religionslehrkräfte, um diese zu fordern und fördern.
- generieren eine wertschätzende Haltung gegenüber Menschen als Merkmal der Professionalität der pädagogischen Arbeit.

3. Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung setzt gem. § 52f Abs. 2 HG 2005 idgF ein aktives Dienstverhältnis als Lehrer*in voraus. Weiters ist die (vorgesehene) Betrauung als Fachinspektor*in für Religion gemäß § 7c RelUG idgF seitens der zuständigen Kirche oder Religionsgesellschaft erforderlich.

4. Reihungskriterien

Gemäß § 50 Abs. 6 HG 2005 idGF legt das Rektorat für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Studienwerber*innen zugelassen werden können, für alle in gleicher Weise geltende Zulassungskriterien durch Verordnung fest. Als Grundlage kommen dabei insbesondere die Erfahrung im Berufsfeld sowie bei gleichwertiger Qualifikation der Zeitpunkt der Anmeldung in Frage.

5. Modulraster

Modulraster „Fachinspektor*innen Religion“

1. Semester	2. Semester
M 1	M 3
Grundlagen	Vertiefung
5 ECTS-AP / 4 SWS	5 ECTS-AP / 4 SWS
M 2	
Aufbau	
5 ECTS-AP / 4,2 SWS	

Gesamtsumme	15 ECTS-AP
Gesamtsumme	12,2 SWS

6. Modulübersicht

Alle Module sind Pflichtmodule ohne Wahlmöglichkeit.

Kurzzeichen	Modulthema					
M 1	Grundlagen					
Titel der Lehrveranstaltung	Art der LV	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten/ Semester à 45 Min)		Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP
		Präsenz- studien- anteile	FE gem. § 42a Abs. 3 HG 2005 idgF	Präsenz + FE	unbetreutes Selbststudium	
Qualitäts- und Personalmanagement	UE	1,00	0,60	18,00	32,00	2,00
Kommunikation und Konfliktmanagement	UE	0,80	0,40	13,50	24,00	1,50
Schul- und Dienstrecht, inneres Kirchenrecht	UE	0,60	0,20	9,00	16,00	1,00
Interreligiöses und interkulturelles Reflektieren und Agieren 1	UE	0,20	0,20	4,50	8,00	0,50
Summe		2,60	1,40	45,00	80,00	5,00

Kurzzeichen	Modulthema					
M 2	Aufbau					
Titel der Lehrveranstaltung	Art der LV	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten/ Semester à 45 Min)		Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP
		Präsenz- studien- anteile	FE gem. § 42a Abs. 3 HG 2005 idgF	Präsenz + FE	unbetreutes Selbststudium	
Rollenwechsel und Wirksamkeit im Beruf	UE	0,40	0,20	6,75	5,75	0,50
Kommunikation- und Öffentlichkeitsarbeit in Schule, Kirche/ Religionsgesellschaft und Gesellschaft	UE	1,00	0,60	18,00	32,00	2,00
Schul- und Unterrichtsentwicklung	UE	1,00	0,60	18,00	32,00	2,00
Interreligiöses und interkulturelles Reflektieren und Agieren 2	UE	0,20	0,20	4,50	8,00	0,50
Summe		2,60	1,60	47,25	77,75	5,00

Kurzzeichen	Modulthema					
M 3	Vertiefung					
Titel der Lehrveranstaltung	Art der LV	Semesterwochenstunden (15 Lehreinheiten/ Semester à 45 Min)		Arbeitsstunden à 60 Min		ECTS-AP
		Präsenz- studien- anteile	FE gem. § 42a Abs. 3 HG 2005 idgF	Präsenz + FE	unbetreutes Selbststudium	
Kollegiale Beratung, Krisen- und Beschwerde- management	UE	1,60	0,80	27,00	48,00	3,00
Zusammenarbeit in- und außerhalb des Bildungssystems	UE	0,60	0,20	9,00	16,00	1,00
Interreligiöses und interkulturelles Reflektieren und Agieren 3	UE	0,20	0,20	4,50	8,00	0,50
Abschlusspräsentation	UE	0,20	0,20	4,50	8,00	0,50
Summe		2,60	1,40	45,00	80,00	5,00

Gesamtsumme im Studium		7,80	4,40	137,25	237,75	15,00
-------------------------------	--	-------------	-------------	---------------	---------------	--------------

Legende

UE Übung

FE Fernstudienelemente und elektronische
Lernumgebung gem. § 42a Abs. 3 HG
2005 idgF

7. Modulbeschreibungen

Kurzzeichen:	Modulthema:				
M 1	Grundlagen				
Hochschullehrgang:			Modulverantwortliche*r:		
Weiterbildung Fachinspektor*innen Religion			Studienleitung		
Studienjahr:	ECTS-AP:		Semester:		
1	5		1		
Dauer und Häufigkeit des Angebots:			Modulniveau:		
1 Semester, einmal pro Hochschullehrgang					
Kategorie:					
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul	Erweiterungsmodul
x			x		
Verbindung zu anderen Modulen:					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennz.	Hochschullehrgangstitel			Modulkurzzeichen	
Voraussetzungen für die Teilnahme:					
Zulassung					
Bildungsinhalte:					
In der Lehrveranstaltung <i>Qualitäts- und Personalmanagement</i> :					
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualitätsentwicklungsprozesse ▪ Vor-, Nachbereitung und Durchführung von Schul- bzw. Unterrichtsbesuchen ▪ Managementkompetenzen ▪ Potentialanalyse, Mitarbeiter*innengespräche ▪ Personalplanung ▪ Bearbeitung des Portfolios 					
In der Lehrveranstaltung <i>Kommunikation und Konfliktmanagement</i> :					
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Maßnahmenerstellung ▪ Dokumentation des Klärungsprozesses ▪ Rahmenordnungen und Bewältigung von Krisen 					
In der Lehrveranstaltung <i>Schul- und Dienstrecht, inneres Kirchenrecht</i> :					
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulrecht (inkl. Religionsunterrichtsrecht) ▪ Inneres Kirchenrecht ▪ Dienstrecht 					
In der Lehrveranstaltung <i>Interreligiöses und interkulturelles Reflektieren und Agieren 1</i> :					
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nachhaltige Implementierung von Diversität und religiöser Vielfalt im Personalmanagement 					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:					
Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> ▪ skizzieren die notwendige Orientierung an spezifischen Konzepten der Trägerorganisation und Dimensionen pädagogischer Qualität in Bildungseinrichtungen. ▪ bedienen sich ihrer Rolle als künftige Führungskraft bewusst und entwickeln Gestaltungsmöglichkeiten. ▪ rufen diverse Rollen im Team, Dynamiken in Gruppen ab und steuern diese. ▪ erkennen und fördern personelle und wirtschaftliche Ressourcen in Bezug auf Nachhaltigkeit in der Einrichtung. ▪ wenden die Grundlagen des Schul- und Dienstrechts sowie des inneren Kirchenrechts an. ▪ beschreiben die Beschaffung von Bildungsmitteln. ▪ identifizieren als künftige Führungskräfte die heterogene Zusammensetzung von Lehrkörpern ▪ listen verschiedene Möglichkeiten die pädagogische Bildungsarbeit transparent darzustellen auf. ▪ erkennen die Herausforderungen, die mit dem Rollenwechsel „Mitarbeiter*innen“ zur „Führungskraft“ verbunden sind. ▪ erklären die Unterschiede zwischen Führung und Management und verschiedene Führungsansätze. ▪ setzen verschiedene Kommunikationstheorien um. ▪ wenden Techniken wie Duplizieren, Ich-Botschaften und Feedback geben an. ▪ sind sich ihrem Vorbild des positiven Wirkens von Diversität und religiöser Vielfalt bewusst und machen dies innerhalb der Organisation sichtbar. 					

Literatur:

Literatur wird von den Modulverantwortlichen bekannt gegeben.
Lehr- und Lernmethoden:
Vortrag, Gruppenarbeit, Selbststudium, handlungs- und teamorientierte Arbeitsformen
Leistungsnachweise:
Der erfolgreiche Abschluss erfolgt durch die positive Beurteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen. Es handelt sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
Sprache(n):
Deutsch

Kurzzeichen:	Modulthema:				
M 2	Aufbau				
Hochschullehrgang:			Modulverantwortliche*r:		
Weiterbildung Fachinspektor*innen Religion			Studienleitung		
Studienjahr:	ECTS-AP:	Semester:			
1	5	1 und 2			
Dauer und Häufigkeit des Angebots:			Modulniveau:		
2 Semester, einmal pro Hochschullehrgang					
Kategorie:					
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul	Erweiterungsmodul
x				x	
Verbindung zu anderen Modulen:					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennz.	Hochschullehrgangstitel			Modulkurzzeichen	
Voraussetzungen für die Teilnahme:					
Zulassung					
Bildungsinhalte:					
In der Lehrveranstaltung <i>Rollenwechsel und Wirksamkeit im Beruf:</i>					
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Reflexion des Rollenwechsels ▪ Rollenbilder und Stereotypen ▪ Teamführung und Teamentwicklung - Dynamiken in Gruppen 					
In der Lehrveranstaltung <i>Kommunikation- und Öffentlichkeitsarbeit in Schule, Kirche/Religionsgesellschaft und Gesellschaft:</i>					
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderliche Öffentlichkeitsarbeit ▪ Kommunikation zwischen Stakeholdern ▪ Gender ▪ Projektmanagement 					
In der Lehrveranstaltung <i>Schul- und Unterrichtsentwicklung:</i>					
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zukunftsorientierte Formen des Religionsunterrichts unterstützen und begleiten ▪ Kooperationen erkennen und fördern ▪ Dialogisch-konfessionelle und fächerübergreifende Unterrichtsprojekte ▪ Übungen und Projekte ▪ Bearbeitung des Portfolios 					
In der Lehrveranstaltung <i>Interreligiöses und interkulturelles Reflektieren und Agieren 2:</i>					
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stärkung der interkulturellen Kompetenzen ▪ Handlungsfähigkeit in multireligiösen Kontexten ▪ Fähigkeit zur Perspektivenübernahme 					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:					
Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> ▪ erkennen Zusammenhänge zwischen persönlichen Zielen als Führungskraft, den standortspezifischen und den von der Trägerschaft vorgegebenen Zielen. ▪ wenden ihr Wissen in Bezug auf ihre eigene Wirkung als Führungskraft im Team an sowie ihre Handlungsmöglichkeiten beim Führen und Steuern. ▪ kennen die Grundlagen des Datenschutzrechts sowie von Persönlichkeitsrechten. ▪ erläutern verschiedene Aspekte der Medienkompetenz einer Führungskraft sowie Chancen und Gefahren im Umgang mit Social Media. 					

- beurteilen und setzen im Sinne von Teamarbeit sämtliche Leitungsaufgaben, wie die Führung von Teambesprechungen, Mitarbeiter*innengesprächen und Personalentwicklung um.
- argumentieren wesentliche Punkte für eine gelungene Schulentwicklung.
- begründen, was guter Unterricht ist, und können diesen fördern und fordern.
- begleiten und entwickeln zukunftsorientierte Formen des Religionsunterrichts.
- erläutern die Wichtigkeit dialogisch-konfessioneller und fächerübergreifender Unterrichtsprojekte.
- implementieren das Vorhaben sowohl Projekte als auch Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte als Teilziel ihrer zukünftigen Tätigkeit.
- wählen Übungen und Projekte hinsichtlich ihrer Umsetz- und Anwendbarkeit im pädagogischen Alltag aus.
- analysieren die Themenschwerpunkte Interreligiosität und Interkulturalität aus dem Fokus der Fachinspektion.
- untersuchen Führungsfragen und entwickeln diese weiter.
- reflektieren die eigenen Handlungs- und Denkweisen aus Genderperspektive.
- diskutieren Gender- und Diversitätsfragen.

Literatur:

Literatur wird von den Modulverantwortlichen bekannt gegeben.

Lehr- und Lernmethoden:

Vortrag, Gruppenarbeit, Selbststudium, handlungs- und teamorientierte Arbeitsformen

Leistungsnachweise:

Der erfolgreiche Abschluss erfolgt durch die positive Beurteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen. Es handelt sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.

Sprache(n):

Deutsch

Kurzzeichen: M 3	Modulthema: Vertiefung				
Hochschullehrgang: Weiterbildung Fachinspektor*innen Religion			Modulverantwortliche*r: Studienleitung		
Studienjahr: 1	ECTS-AP: 5	Semester: 2			
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester, einmal pro Hochschullehrgang			Modulniveau:		
Kategorie:					
Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul	Erweiterungsmodul
x					x
Verbindung zu anderen Modulen:					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennz.	Hochschullehrgangstitel			Modulkurzzeichen	
Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung					
Bildungsinhalte:					
In der Lehrveranstaltung <i>Kollegiale Beratung, Krisen- und Beschwerdemanagement</i> :					
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kooperationen und Vernetzung ▪ Dialogisch-konfessioneller Austausch und Reflexion ▪ Erarbeitung fachspezifischer Projekte ▪ Grundlage – Konflikt/Beschwerde ▪ Konflikt- und Beschwerdekultur ▪ Gesprächssetting 					
In der Lehrveranstaltung <i>Zusammenarbeit in- und außerhalb des Bildungssystems</i> :					
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Repräsentationsarbeit ▪ Zusammenwirken Schule – kirchliche Einrichtungen ▪ Elterngespräche ▪ Bearbeitung des Portfolios 					
In der Lehrveranstaltung <i>Interreligiöses und interkulturelles Reflektieren und Agieren 3</i> :					
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Interreligiosität mit klarer eigener Positionierung 					

- Diversitätskompetenz durch informierte Verbindlichkeit

In der Lehrveranstaltung *Abschlusspräsentation*:

- Bearbeitung, Fertigstellung und Präsentation des Portfolios

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Die Studierenden

- erklären den Zusammenhang zwischen dem jeweiligen Gesprächssetting und der Besprechungsform an und treffen eine begründete Auswahl
- erkennen die Chancen, die sowohl im Konflikt als auch in Beschwerden enthalten sind und besitzen die für den Umgang notwendigen Kompetenzen.
- identifizieren problematische Zuschreibungen und Stereotypen und verfügen über grundlegende Instrumentarien, um diesen entgegenzuwirken.
- wenden wichtige Kommunikationstechniken in einer positiven Beschwerdekultur an.
- reflektieren ihre Praxiserfahrung und den Rollenwechsel und erläutern durch die Bearbeitung der Portfolioarbeit den Zugang zur Rolle der Fachinspektion im spezifischen Kontext.
- analysieren die Themenschwerpunkte Interreligiosität und Interkulturalität aus dem Fokus der Fachinspektion.

Literatur:

Literatur wird von den Modulverantwortlichen bekannt gegeben.

Lehr- und Lernmethoden:

Vortrag, Gruppenarbeit, Selbststudium, handlungs- und teamorientierte Arbeitsformen

Leistungsnachweise:

Der erfolgreiche Abschluss erfolgt durch die positive Beurteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen. Es handelt sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.

Sprache(n):

Deutsch

8. Prüfungsordnung

§ 1 Art und Umfang der vorgesehenen Prüfungen, Arbeiten und sonstigen Leistungsnachweise

1. Folgende Lehrveranstaltungsform ist in den Modulbeschreibungen vorgesehen:

Übungen (UE) fokussieren die Anwendung bereits erworbenen Wissens sowie die Einübung und Perfektionierung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten durch selbständiges Arbeiten. Übungen fördern den auf praktisch-berufliche Ziele der Studien ausgerichteten Kompetenzerwerb. Übergeordnetes Ziel ist dabei der Aufbau grundlegender Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von wissenschaftlichen und/oder berufsfeldbezogenen Aufgaben. Es handelt sich um eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung. Die Leistungsbeurteilung erfolgt durch „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.

2. Im Rahmen des Hochschullehrgangs ist ein Portfolio im Ausmaß von 5.000 bis 7.000 Wörter zu verfassen, welches den Kriterien guter wissenschaftlicher Praxis entspricht, einen zusammenfassenden Überblick über das Gelernte wiedergibt und dessen mögliche praktische Implementierung anhand eines selbstgewählten Beispiels aufzeigt.

§ 2 Generelle Beurteilungskriterien

§ 10 studienrechtlicher Teil der Satzung idgF ist sinngemäß anzuwenden.

§ 3 Informationspflicht der Leiter*innen der Lehrveranstaltungen über nachzuweisende Kompetenzen, vorgesehene Leistungsnachweise und Beurteilungskriterien

Betreffend die Informationspflicht der Leiter*innen der Lehrveranstaltungen gilt § 42a Abs. 2 HG 2005 idgF.

§ 4 Bestellweise der Prüfer*innen

1. Die Beurteiler*innen der Lehrveranstaltungen sind die jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter*innen.
2. Das Portfolio wird von der Betreuerin/vom Betreuer beurteilt.

§ 5 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen und gemäß den organisatorischen Vorgaben rechtzeitig zu den Lehrveranstaltungen anzumelden und im Falle der Verhinderung fristgerecht abzumelden.

§ 6 Art der Modulbeurteilung

Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls erfolgt durch den positiven Abschluss aller Lehrveranstaltungen dieses Moduls.

§ 7 Art der Beurteilung modulübergreifender Prüfungen, Arbeiten und sonstiger Leistungsnachweise

Modulübergreifende Prüfungen, Arbeiten und sonstige Leistungsnachweise sind nicht vorgesehen.

§ 8 Art der Beurteilung abschließender Prüfungen und Arbeiten

1. Im Rahmen der Module ist ein Portfolio zu verfassen.
2. § 8 studienrechtlicher Teil der Satzung idgF ist sinngemäß anzuwenden.
3. § 10 studienrechtlicher Teil der Satzung idgF ist sinngemäß anzuwenden.
4. Das Thema des Portfolios wird mit der Betreuerin/dem Betreuer (Mitglied des Hochschullehrgangsteams) schriftlich vereinbart und bedarf der Zustimmung der Studienleitung.
5. Das Portfolio wird mit der Leistungszuordnung „mit Erfolg teilgenommen“ beurteilt, die negative Beurteilung lautet „nicht teilgenommen“. Kriterien für die Beurteilung sind:
 - Eigenständige Konzeptionierung und stringent gegliederte Abfassung
 - Differenziertes Problembewusstsein bezüglich des zu bearbeitenden Themas
 - Sprachlich-argumentative Klarheit und Eigenständigkeit der Darstellung
 - Einbeziehung und Vernetzung des Grundlagenwissens der gewählten Fächer bzw. Fachbereiche

§ 9 Angaben zu Prüfungswiederholungen

§ 16 studienrechtlicher Teil der Satzung idgF ist sinngemäß anzuwenden.

Gem. § 61 Abs. 1 Z 3 HG idgF erlischt das Studium, wenn die oder der Studierende bei einer für ihr oder sein Studium vorgeschriebenen Prüfung bei der letzten zulässigen Wiederholung negativ beurteilt wurde.

§ 10 Rechtsschutz bei Prüfungen und Nichtigerklärung von Beurteilungen

1. Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG 2005 idgF.
2. Betreffend die Nichtigerklärung von Beurteilungen gilt § 45 HG 2005 idgF.
3. Alle Beurteilungen sind der oder dem Studierenden gemäß § 46 HG 2005 idgF schriftlich zu beurkunden.

§ 11 Höchststudiendauer

Im Sinne des § 61 Abs. 1 Zi 6 iVm § 39 Abs. 6 HG 2005 idgF erlischt die Zulassung zu diesem Hochschullehrgang, wenn der oder die Studierende die in diesem Curriculum vorgesehene Höchststudiendauer von 3 Semestern überschreitet; § 61 Abs. 2 HG 2005 idgF ist anzuwenden. Die weiteren Fälle des § 61 Abs. 1 HG 2005 idgF bleiben hievon unberührt.

§ 12 Abschluss des Hochschullehrgangs

1. Der Abschluss des Hochschullehrgangs erfolgt, wenn alle Module positiv beurteilt wurden.
2. Nach Abschluss ist in sinngemäßer Anwendung des § 46 HG 2005 idgF ein Zeugnis auszustellen.

9. Abschluss des Studiums

Den Absolvent*innen des Hochschullehrgangs wird ein Zertifikat verliehen.

10. Inkrafttreten

XXX